

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 3. Juli 2019

Kultur, Verein «Zürich tanzt», Beiträge 2020–2023

1. Zweck der Vorlage

Mit vorliegender Weisung beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat die Weiterführung der seit 2016 jährlich wiederkehrenden Betriebsbeiträge in Höhe von Fr. 334 290.– (Stand 2019) an den Verein «Zürich tanzt» für die Jahre 2020–2023. Der Betriebsbeitrag soll jährlich der Teuerung angepasst werden.

2. Ausgangslage

2.1 Vorgeschichte

Das Tanzfest «Zürich tanzt» wurde von der Stadt Zürich in Zusammenarbeit mit der lokalen Tanzszene im Rahmen des Legislatorschwerpunkts Kultur- und Kreativstadt Zürich initiiert und im Jahr 2013 zum ersten Mal ausgetragen.

In der Folge bildete sich der Verein «Zürich tanzt», der seither für die Durchführung des Festivals zuständig ist. Er verfolgt das Ziel, mehr Menschen an die Kunstform Tanz heranzuführen und sie daran teilhaben zu lassen. Dafür sind neue Formen der Präsentation, Vermittlung und Partizipation erforderlich. «Zürich tanzt» steht beispielhaft dafür. Das Tanzfest spricht verschiedene Bevölkerungsschichten über soziale, ethnische und Altersgrenzen hinweg an, die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt können sich einbringen, der Zusammenhalt in der vielfältigen Gesellschaft wird über das gemeinsame Kulturerlebnis gefördert. Die Sichtbarkeit der Kunstform Tanz wird erhöht und Kultur wird in die Quartiere getragen.

Schon bei der ersten Durchführung erreichte «Zürich tanzt» einen grossen Publikumszuspruch und löste positive Reaktionen aus. In der Folge etablierte sich das Angebot schnell und fand von Jahr zu Jahr mehr Beachtung.

Die von der Stadt Zürich in den Jahren 2013–2015 ausgerichteten Betriebsbeiträge für die Pilotphase wurden als Einmalausgaben behandelt (STRB Nr. 767/2014). Diese beliefen sich total auf Fr. 1 175 000.–, aufgeteilt auf Fr. 85 000.– für Konzept- und Vorbereitungsarbeiten im Jahr 2012 und auf je Fr. 330 000.– in den Jahren 2013 und 2015 sowie auf Fr. 430 000.– im Jahr 2014 für die Durchführung.

Nach einer positiven Auswertung der Pilotphase entschied der Gemeinderat, den Verein «Zürich tanzt» wiederkehrend mit einem Betriebsbeitrag in Höhe von Fr. 330 000.– (GR Nr. 2015/240) für die Jahre 2016–2019 zu unterstützen.

2.2 Aktuelle Rahmenbedingungen und Tätigkeit

Das Tanzfest «Zürich tanzt» findet einmal im Jahr an einem langen Wochenende im Frühjahr statt.

Die Festivalorganisation ist mit 120 Stellenprozenten besetzt. Zwei Personen teilen sich diese als Co-Leitung, welche Konzeption, Organisation und Durchführung beinhaltet. Die Leiterin des Tanzhauses, Catja Loepfe, wirkt als künstlerische Beirätin und garantiert optimale Synergien zum Tanzhaus. Die administrative und technische Leitung sind im Mandat angestellt. Für die Durchführung des Festivals werden ausserdem freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugezogen.

«Zürich tanzt» hat sich dynamisch entwickelt. Dies zeigen die Zahlen der Veranstaltungen sowie der Besucherinnen und Besucher:

Jahr	Anzahl Veranstaltungen	Anzahl Besuchende
2016	174	17 000
2017	208	18 000
2018	243	19 200

Am meisten Besucherinnen und Besucher zieht die grosse Veranstaltung im Hauptbahnhof («so tanzt Zürich» und «so tanzt die Welt») an. Am Samstag und Sonntag sind insgesamt zwischen 7000 und rund 9000 Personen präsent.

2018 haben rund 7500 Besucherinnen und Besucher in 165 Crash-Kursen selbst getanzt. 95 Prozent der Veranstaltungen in den Jahren 2016–2018 waren ausverkauft.

Das Ziel von «Zürich tanzt» ist, eine grosse Sichtbarkeit für das Festival sowie für den Tanz in Zürich zu erreichen. Dafür wird auf eine weite Verbreitung des Angebots mittels Synergien mit möglichst vielen Akteurinnen und Akteuren gesetzt. «Zürich tanzt» ist es gelungen, Kooperationen mit einer Vielzahl von Institutionen unterschiedlicher Ausrichtung aus der Stadt und dem Umfeld einzugehen und damit deren Kommunikationskanäle zu nutzen. Mit dieser publikumsnahen Strategie und einem prägnanten Design mit starkem Wiedererkennungseffekt gelang es, die interessierte Bevölkerung zu erreichen und «Zürich tanzt» bekannt und zu einem beliebten Fixpunkt in der städtischen Kulturagenda zu machen.

Die Medienpartnerschaft mit dem Tages-Anzeiger und die Partnerschaften mit Starticket und Zürich Tourismus stärken das Festival in der Öffentlichkeit und tragen dazu bei, das positive Image des Anlasses noch weiter aufzubauen und zu verankern. Mit der neuen Webseite und der dazugehörigen App wird die zeitgemässe Kommunikationsstrategie weiterverfolgt.

3. Antrag Verein «Zürich tanzt»

3.1 Angebot mit gleichbleibendem Betriebsbeitrag

Strategische Ziele von «Zürich tanzt» sind:

- die Vielfalt des Tanzes überall in der Stadt sichtbar zu machen,
- Tanzbegeisterte und am Tanz Interessierte zusammenzubringen und den Tanz in all seinen Facetten erleben zu lassen,
- Brücken zu schlagen und Menschen über Alters-, Sprach- und kulturelle Grenzen hinweg zu verbinden und
- das Zugehörigkeitsgefühl in der Gesellschaft und die Teilnahme am kulturellen Leben zu fördern.

Das Festival bietet an drei Tagen eine grosse Programmpalette, die unterschiedliche Bevölkerungsgruppen anspricht und den Stadtraum umfasst und belebt. Im Jahr 2019 hat «Zürich tanzt» an insgesamt 30 Spielorten stattgefunden.

Die letzten Jahre haben gezeigt, dass zentrumsferne Spielorte weniger gut besucht werden. «Zürich tanzt» möchte jedoch nicht auf den Einbezug von Aussenquartieren verzichten. Um dieses Ziel zu erreichen, wird ab 2019 ein jährliches Gastquartier ausgewählt. Der Bezug zu den anderen Quartieren wird trotzdem weiter gepflegt: Tanzlehrerinnen und -lehrer aus Tanzschulen des gesamten Stadtgebiets sind über das Angebot der Crash-Kurse an zahlreichen Orten im Aussen- und Innenraum in den zentraleren Quartieren präsent. Im Hauptbahnhof treten im Rahmen des Formats «So tanzt die Welt» eine Vielzahl von Tanzgruppen aus den Quartieren mit diversen kulturellen Hintergründen auf der Showbühne auf.

Ferner soll die spezifische Mischung aus Formaten zum Mitmachen und Zuschauen, die «Zürich tanzt» ausmacht, weitergeführt und weiterentwickelt werden. Dazu gehören die Crash-Kurse, Tanztouren, partizipative Projekte mit Profis und Laien, zeitgenössische Bühnenperformances, Shows, Interventionen im Stadtraum, Filme, Ausstellungen, Workshops, Gesprächsrunden und Parties.

Als Neuheit erweiterte «Zürich tanzt» im Jahr 2019 das Ticketangebot (Fr. 25.– für einen Tagespass, Fr. 45.– für einen Wochenendpass, beides inkl. VBZ-Ticket) mit einem vergünstigten Angebot für Kulturlegi-Inhaberinnen und -Inhaber (Fr. 10.– für einen Tagespass).

Zudem wird die Zugänglichkeit des Angebots für Asylsuchende durch eine Kooperation mit der Asylorganisation Zürich (AOZ) weiter erhöht: Fachpersonen der AOZ stellen das Angebot von «Zürich tanzt» in Sprachkursen vor und organisieren Besuche des Tanzfests mit Gruppen von Migrantinnen und Migranten. Die Tagespässe dafür werden von «Zürich tanzt» gratis zur Verfügung gestellt.

3.2 Analyse aktuelle Situation

Das Festival hat sich in den letzten Jahren zunehmend professionalisiert und die Spielorte sind meistens sehr gut ausgelastet. Sowohl beim Platz wie auch bei den verfügbaren Ressourcen stösst der Verein an seine Grenzen.

Um das Platzproblem zu entschärfen, sollen Synergien mit grossen Institutionen wie der Gessnerallee und dem Schauspielhaus gesucht werden.

Finanziell ist der Verein «Zürich tanzt» gefordert: eine Erhöhung der Einnahmen durch Ticketverkäufe und Stiftungsgelder ist nur begrenzt möglich. Die Niederschwelligkeit des Zugangs ist essenzieller Bestandteil des Konzepts und bedingt tiefe Eintrittspreise. Die Unterstützungsbeiträge von Stiftungen sind immer härter umkämpft und es werden nach Zusagen oft mehrjährige Sperrfristen ausgesprochen.

4. Neuausrichtung des Fördersystems für die Tanz- und Theaterlandschaft – Einführung Rahmenkredit

Der Stadtrat beabsichtigt, die Tanz- und Theaterförderung neu auszurichten und unterbreitet dazu eine separate Vorlage an den Gemeinderat zuhanden der Gemeinde. Er will ein beweglicheres Fördersystem einführen, das unter anderem dafür sorgt, dass neue Initiativen leichter Zugang zu nachhaltiger städtischer Förderung finden. Dafür soll im zukünftigen Fördersystem zwischen einem kontinuierlichen Teil und einem flexiblen Teil unterschieden werden. Dem kontinuierlichen Teil werden die Produktions- und Ko-Produktionsinstitutionen mit unbefristeten Beiträgen der Stadt sowie die städtischen Institutionen (Zürcher Theater Spektakel und Theater am Hechtplatz) zugeordnet. Dem flexiblen Teil gehören alle anderen Institutionen sowie die Akteurinnen und Akteure der Freien Szene an – also auch der Verein «Zürich tanzt».

Für den flexiblen Teil soll eine Konzeptförderung eingeführt werden. Darunter versteht man, dass sich Häuser, Gruppen und Einzelpersonen – einzeln oder gemeinsam – mit einem Konzept für einen Beitrag für zwei bis sechs Jahre bewerben können.

Die eingereichten Konzepte sollen von einer unabhängigen Jury bewertet und mit Empfehlungen dem Stadtrat vorgelegt werden. Der Stadtrat entscheidet, welche Bewerbungen den Zuschlag erhalten und spricht diesen die entsprechenden Beiträge zu.

Für alle Beiträge gemeinsam ist vorgesehen, dass ein Rahmenkredit von jährlich wiederkehrend 6,5 Millionen Franken zur Verfügung stehen soll. Für die erste Förderperiode 2022–2028 soll der Kredit 6 Millionen Franken betragen. Für die Schaffung dieses Rahmenkredits ist eine Gemeindeabstimmung erforderlich. Vorgesehen ist, dass der Gemeinderat im Herbst 2019 und die Gemeinde im Frühjahr 2020 über die Vorlage befinden.

Sollten Gemeinderat und Stimmberechtigte der Konzeptförderung zustimmen und die Einführung der Konzeptförderung planmässig auf die Spielzeit 2022/2023 erfolgen, würden auf diesen Zeitpunkt hin die aktuell auf vier Jahre bis Ende 2023 beantragten Betriebsbeiträge entfallen. Dementsprechend verkürzte sich dann die Laufzeit der vorliegend wiederkehrend beantragten Betriebsbeiträge von 2020 bis 2023 für «Zürich tanzt» um 17 Monate und würden am 31. Juli 2022 enden.

Für Institutionen, die bis dahin mehrjährig gefördert werden und deren Gesuch um einen Beitrag vom Stadtrat nicht berücksichtigt wird, stehen für zwei Saisons (vom 1. August 2022 bis 31. Juli 2024) finanzielle Mittel von insgesamt Fr. 600 000.– zur Verfügung – als «abfedernde Massnahme», um sich in der Zeit des Systemwechsels neu aufstellen zu können.

5. Kulturpolitische Einschätzung

Mit «Zürich tanzt» hat die Stadt Zürich auf nationaler Ebene die Initiative ergriffen, das bisher wenig beachtete nationale Tanzfest des Schweizerischen Tanznetzwerks «Reso» erfolgreich in einer Stadt und für eine Stadt zu positionieren. Deshalb wird «Zürich tanzt» von anderen Schweizer Städten aufmerksam beobachtet und als gelungenes Beispiel einer zeitgemässen und attraktiven Art der Kulturvermittlung betrachtet.

Die Stadt Zürich hat ein Interesse an der Weiterführung des Betriebsbeitrags an den Verein «Zürich tanzt» in der aktuellen Höhe, da das Festival mit dem jetzigen Konzept erfolgreich und bei der Bevölkerung beliebt ist: Die Subventionsperiode 2020–2023 überschneidet sich mit der allfälligen Einführung der Konzeptförderung. Dem Verein «Zürich tanzt» soll somit von 2020 für maximal vier Jahre bis 2023 ein wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 334 290.– bewilligt werden. Der jährliche Beitrag würde auf den Zeitpunkt der Einführung der Konzeptförderung im Rahmen des neuen Fördersystems, voraussichtlich per 1. August 2022, entfallen. Im Einführungsjahr der Konzeptförderung wird der jährliche Betriebsbeitrag pro rata temporis ausbezahlt.

6. Finanzen

Dem Verein ist es gelungen, die Aufwände im Rahmen des Budgets zu halten und die Einnahmen tendenziell zu steigern. Der städtische Subventionsgrad liegt im Mittel bei 54 Prozent.

Die in der Bilanz im Jahr 2018 massiv gestiegenen liquiden Mittel und transitorischen Passiven erklären sich aufgrund der bereits am 17.12.2018 überwiesenen Subvention der Stadt Zürich für das Jahr 2019. Die Überweisung musste wegen der Umstellung auf HRM2 bereits 2018 vorgenommen werden. Der Eingang der Subventionen im Dezember 2018 ist bei den Aktiven ausgewiesen und vergrössert damit das Umlaufvermögen. Die Gegenbuchung ist bei den transitorischen Passiven ausgewiesen und vergrössert damit das Fremdkapital. Durch die beiden Buchungen ist zwar die Bilanzsumme grösser, dies hat aber keine Auswirkungen auf den Erfolg.

Der Fokus soll in den nächsten Jahren auf die Konsolidierung gelegt werden und auf die Erhaltung des über die letzten Jahre erarbeiteten kleinen finanziellen Polsters. Dies stellt bei einem nur dreitägigen Anlass eine notwendige Sicherung dar und verringert das Risiko eines Rückgangs bei den Eintritten zum Beispiel infolge schlechten Wetters.

Das bisherige Finanzierungsmodell wird weitergeführt. Es besteht aus drei Eckpfeilern: der Basisfinanzierung von Stadt und Kanton, Ticketeinnahmen sowie Stiftungsgeldern für einzelne Projekte. Zusätzliche alternative Einnahmequellen werden laufend geprüft (z. B. Sachsponsoring, Teilnahmebeiträge für Tanzschulen). Der Verein «Zürich tanzt» ist für die Durchführung des Tanzfests in der Stadt Zürich auf den jährlichen, städtischen Betriebsbeitrag von Fr. 334 290.– angewiesen.

Von der Fachstelle Kultur des Kantons Zürich wird der Verein «Zürich tanzt» mit einem Beitrag von Fr. 50 000.– jährlich unterstützt.

Revidierte Jahresrechnungen (gerundet auf ganze Frankenbeträge) und Budgets (gerundet auf 100 Franken)

Aufwände	Laufende Beitragsperiode				Nächste Beitragsperiode			
	RE 2016	RE 2017	RE 2018	BU 2019	BU 2020	BU 2021	BU 2022	BU 2023
Personalaufwand	66'319	69'665	74'306	76'162	77'300	77'300	77'300	77'300
Lohnaufwand	56'280	58'440	64'932	63'452	65'000	65'000	65'000	65'000
Sozialabgaben	5'613	5'390	5'552	5'855	5'800	5'800	5'800	5'800
Übriger Personalaufwand	4'426	5'835	3'822	6'855	6'500	6'500	6'500	6'500
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	47'893	45'675	46'734	49'750	48'800	48'800	48'800	48'800
Unterhalt und Betriebsaufwand	1'534	1'555	1'812	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000
Verwaltungsaufwand	35'559	33'760	34'122	36'950	36'000	36'000	36'000	36'000
Mietaufwand	10'800	10'360	10'800	10'800	10'800	10'800	10'800	10'800
Produktionsaufwand	369'061	440'136	527'671	479'778	485'000	485'000	485'000	485'000
Produktionsaufwand (ohne Honorare / Gagen für Kulturschaffende)	290'128	356'757	389'233	325'278	330'000	330'000	330'000	330'000
Honorare / Gagen für Kulturschaffende	78'933	83'379	138'438	154'500	155'000	155'000	155'000	155'000
Übrige Aufwände	0	0	0	0	0	0	0	0
Total Aufwand	483'273	555'476	648'711	605'690	611'100	611'100	611'100	611'100

Erträge	Laufende Beitragsperiode				Nächste Beitragsperiode			
	RE 2016	RE 2017	RE 2018	BU 2019	BU 2020	BU 2021	BU 2022	BU 2023
Betriebserträge	74'349	110'038	132'256	135'000	135'000	135'000	135'000	135'000
Eintritte	41'046	67'619	87'074	80'000	80'000	80'000	80'000	80'000
Mitgliederbeiträge	0	0	0	0	0	0	0	0
Übrige Betriebserträge	33'303	42'419	45'182	55'000	55'000	55'000	55'000	55'000
Subventionen	380'000	380'000	381'980	381'980	381'980	381'980	381'980	381'980
Stadt Zürich	330'000	330'000	331'980	331'980	331'980	331'980	331'980	331'980
Kanton Zürich	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000
Anderer Gemeinden/Kantone	0	0	0	0	0	0	0	0
Subvention Bund	0	0	0	0	0	0	0	0
Weitere Beiträge Dritte	29'800	61'769	137'706	94'500	95'000	95'000	95'000	95'000
Sponsoring, Spenden, Projektbeiträge, etc.	29'800	61'769	137'706	94'500	95'000	95'000	95'000	95'000
Übrige Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
Total Erträge	484'149	551'807	651'942	611'480	611'980	611'980	611'980	611'980

Total Erträge	484'149	551'807	651'942	611'480	611'980	611'980	611'980	611'980
abzüglich Total Aufwand	483'273	555'476	648'711	605'690	611'100	611'100	611'100	611'100
Jahresergebnis	876	-3'669	3'231	5'790	880	880	880	880

Bilanzen der letzten Beitragsperiode

Aktiven	RE 2016	RE 2017	RE 2018
Umlaufvermögen	30'252	52'591	439'613
Liquide Mittel	24'359	1'331	434'517
Forderungen	2'618		
Vorräte			
Transitorische Aktiven	3'275	51'260	5'096
Anlagevermögen	0	0	0
Materielles Anlagevermögen			
Finanzielles Anlagevermögen			
Weiteres Anlagevermögen			
Total Aktiven	30'252	52'591	439'613

Passiven	RE 2016	RE 2017	RE 2018
Fremdkapital	6'589	32'597	416'388
Kurzfristiges Fremdkapital	16	22'417	0
Langfristiges Fremdkapital		0	
Transitorische Passiven	6'573	10'180	416'388
Eigenkapital	23'663	19'994	23'225
Stiftungs- / Vereinskaptal	22'787	23'663	19'994
Reserven	0	0	0
Gewinn / Verlustvortrag			
Jahreserfolg	876	-3'669	3'231
Total Passiven	30'252	52'591	439'613

Leistungsvereinbarung

Zur Umsetzung des Kreditbeschlusses und Begründung des Rechtsverhältnisses zwischen der Stadt Zürich und dem Verein «Zürich tanzt» wurde bereits für die aktuelle Subventionsperiode 2016–2019 eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Auch für die neue Subventionsperiode 2020–2023 wird eine solche zwischen der Stadt Zürich, vertreten durch das Präsidialdepartement, und dem Verein «Zürich tanzt» vereinbart werden. Sie dient der Regelung des Subventionsverhältnisses und der damit einhergehenden Rechte und Pflichten der Vertragspartner. Insbesondere werden darin Dauer, Umfang, Art und Grad der Subvention sowie Auftrag und Eckpunkte der zu erbringenden Leistungen der Subventionsempfängerin oder des Subventionsempfängers festgelegt. Ebenso wird der Grundsatz der künstlerischen Programmfreiheit der Institution festgehalten. Der Auftrag und die zu erbringenden Leistungen beziehen die Schwerpunkte des jeweils gültigen Kulturleitbilds mit ein und dienen der klareren Definition des Profils des jeweiligen Angebots. Ferner werden in der Leistungsvereinbarung administrative Erfordernisse aus dem Subventionsverhältnis betreffend Rechnungsführung, Berichterstattung usw. geregelt.

Finanzlage der Stadt Zürich

Am 17. April 2019 hat der Gemeinderat der Umsetzung der Motion GR Nr. 2017/59 zugestimmt, welche bei einem Bilanzfehlbetrag in der Rechnung der Stadt Zürich eine Kürzung der unbefristet gesprochenen Subventionsbeiträge an Kulturinstitutionen forderte. Die gefundene Lösung soll auch bei den befristet geförderten Institutionen angewendet werden. Entsprechend steht die Ausrichtung des Betriebsbeitrags an den Verein «Zürich tanzt» unter folgenden Vorbehalten:

Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

7. Zusammenfassung

«Zürich tanzt» ist ein optimaler Anlass, um den Zugang zu der immer noch neuen Kunstform des Tanzes zu erleichtern sowie dem Anliegen einer vermehrten kulturellen Teilhabe gerecht zu werden: «Zürich tanzt» bringt verschiedene Bevölkerungsgruppen und Altersklassen zusammen und lässt sie ein gemeinsames Kulturerlebnis erfahren. «Zürich tanzt» fördert die Sichtbarkeit des Tanzes, der (privaten) Tanzschulen und der (öffentlich geförderten) Tanzinstitutionen in Zürich. Das Tanzfest bietet sowohl Profis wie Laien eine Plattform und motiviert sie, ihre Aktivitäten weiter zu verfolgen.

Um das Erreichte zu sichern und um die Zusammenarbeit mit allen Beteiligten zu festigen, soll «Zürich tanzt» weiterhin gefördert werden. Aus diesem Grund beantragt der Stadtrat die Weiterführung des jährlichen Betriebsbeitrags (Fr. 334 290.–) für die Jahre 2020–2023 an den Verein «Zürich tanzt». Dieser jährliche Betriebsbeitrag entfällt auf den Zeitpunkt einer allfälligen Einführung der Konzeptförderung, geplant per 1. August 2022. Im Einführungsjahr der Konzeptförderung wird der Beitrag pro rata temporis ausbezahlt.

8. Zuständigkeit und Budgetnachweis

Gemäss Art. 41 lit. c Gemeindeordnung (AS 101.100) liegt die Finanzkompetenz für jährlich wiederkehrende Beiträge von mehr als Fr. 50 000.– bis Fr. 1 000 000.– beim Gemeinderat. Die Bewilligung des jährlich wiederkehrenden Betriebsbeitrags von Fr. 334 290.– für die Jahre 2020–2023 liegt daher in der Kompetenz des Gemeinderats.

Der Betriebsbeitrag wird mit dem Budget 2020 beantragt und ist im Finanz- und Aufgabenplan 2019–2022 enthalten.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Dem Verein «Zürich tanzt» wird ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 334 290.– für die Jahre 2020–2023 bewilligt. Für den Fall der Annahme der Konzeptförderung entfällt der jährliche Betriebsbeitrag von Fr. 334 290.– auf den Zeitpunkt der Einführung der Konzeptförderung, voraussichtlich per 1. August 2022. Im Einführungsjahr der Konzeptförderung wird der Beitrag pro rata temporis ausbezahlt.**
- 2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2018 und Dezember 2019). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten**

verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.

3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Stadtpräsidentin übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti